

Erklärung zur Barrierefreiheit

Wir, die Hotel Hubertus, Hotel Gassner KG, sind bemüht, unsere Website im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der europäischen Barrierefreiheitsrichtlinie (RL 2019/882) barrierefrei zugänglich zu gestalten.

Dabei wurde das **Barrierefreiheitsgesetz (BaFG)** idgF sowie die Richtlinie für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.2) so weit wie möglich eingehalten.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.ferienhotel-hubertus.at.

STAND DER VEREINBARKEIT MIT DEN ANFORDERUNGEN

Diese Website ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten nur teilweise mit Konformitätsstufe AA der „Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web – WCAG 2.2“ vereinbar.

NICHT BARRIEREFREIE INHALTE

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unvereinbarkeit mit Barrierefreiheitsbestimmungen:

Bilder und Grafiken verfügen teilweise noch über einen mangelhaften oder fehlenden Alternativtext. Das Erfolgskriterium „Nicht-textueller Inhalt“ wird dadurch verletzt. Wir bemühen uns, angemessene Alternativtexte für neue Inhalte unmittelbar und für ältere Inhalte laufend zu überarbeiten. Die Mängel der folgenden Erfolgskriterien werden von unserem Content-Team und unserer Technikabteilung in den nächsten Entwicklungszyklen behoben:

- Eingeschränkte oder fehlende Tastaturnavigation
- mangelnde visuelle Hervorhebung des Tastaturfokus (Focus-Highlighting)
- fehlende semantische Beschriftungen von Formularelementen (Formlabels)
- unzureichende Farbkontrastverhältnisse bei Texten und Bedienelementen

Inhalte von Dritten / Externe Dienste

Die Online-Buchungsfunktion wird durch einen externen Dienstleister (Interalp Touristik GmbH, Webbox 3.0) bereitgestellt. Da dieser Inhalt technisch von einer dritten Partei geladen wird, haben wir keinen direkten Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung des Quellcodes (z. B. Tastaturbedienbarkeit oder Screenreader-Tauglichkeit).

Die Darstellung unserer Webseiten erfolgt nach aktuellen technischen Möglichkeiten und Standards. Wir haben die Reihenfolge, in der Elemente im Hauptinhalt technisch dargestellt werden, stichprobenartig geprüft. Sollten Sie Probleme bei der Realisierung einzelner Elemente bemerken, geben Sie Ihre Anregungen bitte an uns weiter.

Unverhältnismäßige Belastung

Einige unserer Videos verfügen nicht über eine Audio-Deskription. Damit ist das WCAG-Erfolgskriterium (Audiodeskription aufgezeichnet) nicht erfüllt. Wir sind der Ansicht, dass eine Behebung eine unverhältnismäßige Belastung im Sinne der Barrierefreiheitsbestimmungen darstellen würde. Das Video auf der Startseite, welches im Header automatisch abgespielt wird, ist nicht mit Audio hinterlegt und benötigt daher auch keine Audio-Deskription.

ERSTELLUNG DIESER ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Diese Erklärung wurde am 12.02.2026 erstellt. Die Bewertung der Vereinbarkeit der Website mit den gesetzlichen Anforderungen erfolgte in Form eines Selbsttests nach WCAG 2.2.

Diese Erklärung wurde zuletzt am 12.02.2026 aktualisiert.

FEEDBACK UND KONTAKTANGABEN

Die Angebote und Services auf dieser Website werden laufend verbessert, getauscht und erweitert. Dabei ist uns die Bedienbarkeit und Zugänglichkeit ein großes Anliegen. Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Nutzung unserer Website behindern, welche nicht in dieser Erklärung beschrieben sind, bitten wir Sie uns über diese E-Mail info@ferienhotel-hubertus.at zu kontaktieren.

Kontakt:

Hotel Hubertus, Hotel Gassner KG
Am Waldrand 278
A-5741 Neukirchen am Großvenediger
Österreich
Tel: +43 6565 6480
E-Mail: info@ferienhotel-hubertus.at

DURCHSETZUNGSVERFAHREN

Sollten Sie mit den Antworten aus der oben genannten Kontaktmöglichkeit nicht zufrieden sein, können Sie sich an das **Sozialministeriumservice** wenden. Das Sozialministeriumservice (SMS) ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen bei Produkten und Dienstleistungen gemäß dem Barrierefreiheitsgesetz (BaFG).

Zudem besteht die Möglichkeit, bei Diskriminierung aufgrund fehlender Barrierefreiheit ein Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice zu beantragen.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Website des Sozialministeriumservice unter www.sozialministeriumservice.at.